

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Frau Oleszewski	Az. 60.5/60.3	Datum 27.08.2018
--	------------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/075

Betreff:
Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Kollmerstraße 29-33,,
gem. § 12 I i.V.m. § 2 I BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauG
(Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie die Erarbeitung einer Satzung über die
örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	10.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kollmerstraße 29-33“ gem. § 12 I i.V.m. § 2 I BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie die Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger, die Fa. M. Schuhmacher Wohnungsbau GmbH, Schwetzingen sowie die Eheleute S■■■■, ■■■■■■■■■■■■■■, 68766 Hockenheim beabsichtigen auf den Grundstücken Flst.Nr. 79, 80 und 81, Kollmerstraße 29-33 die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und 4 Reihenhäusern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 79, 80 und 81, Kollmerstraße 29-33 und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan (**Anlage 1**). Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 2.620 qm.

Die Verwaltung spricht sich für die Aufstellung des Bebauungsplans aus, da es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung einfügt und empfiehlt, die „vorhabenbezogene“ Bebauungsplanung in Kombination mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit den entsprechenden Verfahrenserleichterungen (u.a. ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 IV BauGB) durchzuführen.

Anlage 1 Geltungsbereich Stand 16.08.2018

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in